

1. Allgemeines

1.1. AGB

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Produkte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DCC Dachau CityCom GmbH, im Folgenden „DCC“ genannt.

1.2. Zielsegment

Die DCC bietet die Leistungen ausschließlich für Privatkunden (Verbraucher gem. §13 BGB) und Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht (gem. § 71 TKG, nachfolgend zusammen „KKU“ genannt) an.

Die Nutzung der Leistungen von Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich nach Ziff. 1.2 fallen, stellt eine missbräuchliche Nutzung dar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen gewerblichen Kunden ist die DCC berechtigt, den, ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt der Bereitstellung des Produktes bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Tarifs eines gleichwertigen Geschäftskundenproduktes nachzufordern, es sei denn, der Kunde hat nicht schuldhaft gehandelt.

1.3. Produkt

Die DCC überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit dem Produkt „DCC Vision“ in einem von ihr durch ein glasfaserbasiertes Breitbandverteilnetz versorgten Gebiet einen Breitbandanschluss. Die DCC bietet diese Produkte gemäß Preisliste, zu finden unter <https://www.dachau-citycom.de/service-hilfe/downloadcenter> an.

Der Kunde kann unter <https://shop.dachau-citycom.de/> auf der DCC-Webseite feststellen, welche Pakete, Leistungsmerkmale und Optionen an der gewünschten Installationsadresse angeboten werden. Hauptmerkmale für Anschlüsse der DCC befinden sich in den vorvertraglichen Informationen unter <https://www.dachau-citycom.de/service-hilfe/downloadcenter>.

1.4. Geltungsbereich und Definitionen

Die DCC erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage

- a) des Einzelvertrages,
- b) der Vertragszusammenfassung gem. § 54 Abs. 3 TKG (soweit nicht explizit anderweitig vereinbart),
- c) dieser Leistungsbeschreibung und besonderen Geschäftsbedingungen der DCC für die Erbringung der Dienstleistung
- d) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DCC.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen in der oben genannten Reihenfolge.

1.5. Verfügbarkeit

DCC Vision ist überall dort verfügbar, wo die DCC einen Modultarif anbietet.

2. Standardleistung DCC Vision

Die DCC übermittelt das Internetsignal bis zum Übergabepunkt. Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus der jeweils gültigen „DCC Vision Senderliste“, einzusehen auf <https://www.dachau-citycom.de/service-hilfe/downloadcenter>. Die DCC übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt werden. Bei Veränderungen der „DCC Vision Senderliste“ zu Ungunsten des Kunden, z.B. bei gleichzeitiger Streichung mehrerer Kanäle aufgrund der Einstellung durch die Betreiber, findet § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Von der Rechteeinräumung generell ausgenommen ist die Verbreitung von Programmsignalen in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios und Alten- bzw. Pflegeheimen. Diese Rechte müssen von den Inhabern der Urheber- und Leistungsschutzrechte oder deren beauftragten Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) gesondert erworben und vergütet werden.

Unverschlüsselte, frei empfangbare Programme gemäß der jeweils gültigen „DCC Vision Senderliste“ sind Bestandteil der Standardleistung. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die jeweilige Auflösung (Standard Definition – SD / High Definition – HD / Ultra High Definition – UHD / Radioprogramme) werden von der DCC festgelegt und können sich ändern. Die DCC hat keinen Einfluss auf Programminhalt und Sendezeiten. Kostenpflichtige Zusatzpakete sind nicht Bestandteil der Standardleistung. Zur Freischaltung solcher zusätzlicher kostenpflichtiger Programme bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

Voraussetzung für die Nutzung von DCC Vision ist die TV Fellow App (auf mobilen Endgeräten oder auf einem Apple TV bzw. Fire TV Stick), ein Web-Client auf einem Web-Browser oder eine von der DCC bereitgestellte IPTV-Box (auch Set-Top-Box genannt). Im Leistungsumfang enthalten sind die Daten zum Login auf der TV Fellow App oder / und die Freischaltung und der Betrieb einer IPTV-Box. Empfangsgeräte benötigen zum Betrieb der IPTV-Box eine standardkonforme HDMI-Schnittstelle.

Die TV Fellow App benötigt für die Darstellung der jeweiligen Sender- und Radioprogramme eine vom Kunden bereitzustellende mobile Infrastruktur in Form von Tablets, Smartphones, einem Webclient oder einem Amazon Fire TV Stick oder Apple TV welche die TV Fellow App unterstützen. Die IPTV-Box wird durch den Kunden bei der DCC entsprechend dem aktuellen Angebot auf monatlicher Basis während der Laufzeit des Hauptvertrages gemietet (Bestandteil des Produkts DCC Vision).

2.1. Elektronischer Programmführer (EPG)

DCC Vision ist mit erweiterten Programminformationen und Suchfunktionen für die Entertainmentnavigation ausgestattet. Über den TV-Guide können Programminhalte (Info) sowie das zeitliche Programm der angebotenen Sender angezeigt werden.

2.2. Multiscreen-Nutzung und die Fellow TV App

Mit Hilfe der TV Fellow App können Programminhalte auch auf mobilen Endgeräten innerhalb des heimischen WLAN-Netzes wiedergegeben werden. Gesamt dürfen 5 Geräte registriert/genutzt werden (mitgebuchte IPTV-Boxen inbegriffen). Eine Wiedergabe in mobiler Nutzung außerhalb des Haushaltes ist nicht möglich. Die Fellow TV App ist verfügbar für Android und iOS und über die jeweiligen AppStores zu beziehen.

Für die Geräte AppleTV, FireTV Stick und Android TV kann ebenfalls die „TV Fellow App“ in den AppStores verwendet werden.

Der Kunde installiert die TV Fellow App auf dem jeweiligen Endgerät und aktiviert den Service durch die Eingabe der Zugangsdaten. Es können zeitgleich bis zu 3 Sendungen auf unterschiedlichen Endgeräten (z.B. IPTV-Box, Tablet, anderes Endgerät) wiedergegeben werden. Zusätzlich können mit der TV Fellow App EPG-

Daten eingesehen und Aufzeichnungen von Sendungen des Netzwerk-Videorecorders programmiert, eingesehen, gelöscht oder wiedergegeben werden.

3. DCC Vision Zusatzfunktion

3.1. Restart / Replay

Mit Restart (Rücksprung, Neustart) kann eine aktuell noch laufende Sendung von Beginn an gesehen werden. Live-Pause ermöglicht das Anhalten und zeitversetzte Weitersehen einer laufenden Sendung. Replay ermöglicht dem Kunden die Wiedergabe einer Sendung bis zu einem Zeitraum der vergangenen 7 Tage (7-Tage-Replay). Mit Multiscreen können Sender auf verschiedenen Endgeräten angesehen werden. Fast Forward bedeutet das Vorspulen eines Programms. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung und können sich auch während der Vertragslaufzeit auf Grund urheber- und lizenzrechtlichen Gründen ändern.

3.2. Netzwerk-Videorecorder (nPVR)

Im Leistungsumfang enthalten ist ein personalisierter Netzwerk-Videorecorder zur individuellen Aufzeichnung von Sendungen. Ein lokales Speichermedium ist hierfür nicht notwendig. Es können bis zu 3 Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen. Aufzeichnungen können über die IPTV-Box oder die TV Fellow App programmiert, gelöscht oder wiedergegeben werden. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung. Die Speicherung der aufgenommenen Sendungen erfolgt im Rechenzentrum unseres Servicepartners (in der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) und nicht auf der die IPTV-Box. Gespeicherte Inhalte können nicht auf andere Medien übertragen werden. Nach Beendigung des DCC Vision Vertrages können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.

4. Voraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung ist ein die DCC-Modultarif sowie die technische Eignung des zugrundeliegenden Kundenanschlusses bzw. des vorhandenen Inhousenetzes (LAN-Netzwerk) oder kundeneigenen WLAN-Netzes. DCC Vision benötigt für die Übertragung der Video- und/oder Audiodaten eine IP-basierte Infrastruktur.

Pro übertragenem Programm:

SD-TV-Kanal ca. 4 Mbit/s,
HD-TV-Kanal ca. 10 Mbit/s,
UHD-TV-Kanal ca. 30 Mbit/s

in Downstream-Richtung. Der Kunde muss sich bewusst sein, dass die restliche, für sonstige Internetdienste am Anschluss zur Verfügung stehende Bandbreite je zeitgleicher Übertragung verringert wird. Bei der Nutzung von WLAN muss sich der Kunde im Klaren sein, dass die Qualität der Wiedergabe abhängig von der WLAN-Anbindung sowie der gleichzeitigen Nutzung von weiteren Geräten über WLAN ist. Die DCC hat keinen Einfluss auf die Qualität, Reichweite oder Funktionalität des kundeneigenen WLAN / LAN Systems.

Beim Kundenanschluss muss mindestens eine verfügbare und gebuchte Internetzugangsleistung von 20 Mbit/s im Downstream und 5 Mbit/s im Upstream verfügbar sein.

5. Besondere Leistungen

Die DCC erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden gegen zusätzliches Entgelt zusätzliche besondere Leistungen. Besondere Leistungen sind

Die Überlassung von bis zu 3 IPTV-Boxen,
und/oder

die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen deutschsprachigen kostenpflichtigen Programmpaketen (Pay-TV),
und/oder

die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen Fremdsprachenprogrammpaketen (Pay-TV), und/oder

das Leihen bzw. Kaufen von Filmen und Serien/-Episoden per Videothek (VoD) und/oder die Freischaltung von weiterem Speicherplatz im Netzwerk-VideoRecorder.

Das Programmangebot der besonderen Leistungen richtet sich dabei nach der jeweils gültigen „DCC Vision Senderliste“, welche unter <https://www.dachau-citycom.de/service-hilfe/downloadcenter> eingesehen werden kann. Der Inhalt der Videothek (VoD) ergibt sich aus dem Inhaltsangebot im entsprechenden Bereich auf dem Startbildschirm der IPTV-Box oder der zugehörigen Suchfunktion in der TV Fellow App.

Weitere Voraussetzung für die Nutzung der Erotik-Videothek ist die nachweisliche Volljährigkeit des Kunden. Die Nutzung Erotik-Videothek steht grundsätzlich zur Verfügung und muss jeweils durch die Eingabe der Erwachsenen-Pin freigeschaltet werden. Auf Kundenwunsch kann die Verfügbarkeit des Dienstes deaktiviert werden. Bitte wenden Sie sich dafür an das DCC Kundenzentrum!

Pro die DCC Vision Vertrag können maximal 3 Fernseh- oder Radiosender gleichzeitig über die IPTV-Box oder der TV Fellow App gestreamt werden. Aufzeichnungen im Netzwerkvideorekorder wirken sich nicht auf die Anzahl der maximalen parallelen Streams aus.

6. DCC Vision, DCC Vision IPTV-Box und Webclient

Für den Empfang von DCC Vision über die, je nach Produktwahl, mietweise überlassene IPTV-Box mit entsprechendem Entschlüsselungssystem wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine IPTV-Box unentgeltlich (Leihstellung) oder entgeltlich (Mietleihstellung) überlassen, so verbleibt das Gerät im Eigentum der DCC. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein funktionsfähiges Gerät. Für Mängel, die während der Vertragslaufzeit an der IPTV-Box auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet der Hersteller gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde das Gerät auf eigene Kosten und Gefahr zurückzugeben.

Für die Nutzung der TV Fellow App sind entsprechende mobile Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets) mit einer aktuellen Softwareversion des jeweiligen Betriebssystems des Endgeräts notwendig. Die TV Fellow App steht in den App-Stores von Apple und Google bereit. Der Kunde muss zur Nutzung der TV Fellow App die jeweilige App aus dem Store laden und installieren. Die DCC empfiehlt, lediglich die TV Fellow App der Hersteller-Stores von Apple und Google zur nutzen, diese stehen für alle Apple-Geräte ab iOS-11 sowie für Android-Geräte ab Version 7.0 zur Verfügung. Zur Nutzung der TV Fellow App werden durch die DCC an den Kunden die Zugangsdaten zum Dienst übermittelt. Zugangsdaten müssen durch den Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Nutzung von DCC Vision kann ebenso per Webbrowser über den sogenannten Webclient erfolgen. Diesen erreichen die Kunden über die URL <https://dccvision.tvfellow.tv/web> und loggen sich dort mithilfe der Zugangsdaten laut DCC-Vertragsbestätigung ein.

7. DCC Vision App-Portal

Die DCC stellt allen Kunden ein App-Portal auf der IPTV-Box zur Verfügung. Hierüber sind für die Kunden Apps und/oder Mediatheken nutzbar. Die DCC übernimmt keinerlei Gewähr, dass Apps und/oder Mediatheken dauerhaft technisch betrieben werden können. Die Kunden halten die vorgegebenen Nutzungsbestimmungen der Mediathekenbetreiber ein. Die DCC haftet nicht für Inhalte und/oder Inhaltselemente, welche durch die Nutzung der einzelnen Apps und Mediatheken verfügbar sind.

8. Software-Update/-Upgrade

Die DCC kann die Software auf den zentralen Netzelementen und den genutzten IPTV-Boxen und der TV Fellow App bei Bedarf automatisch ändern. Die Änderungen können ohne vorherige Information des Kunden durchgeführt werden. Die DCC übernimmt keine Garantie für den fehlerfreien Betrieb der bereitgestellten Software. Bei einem Software-Update kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Sendungen kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein.

9. Entstörung / SLA

Die DCC gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Dienstes. DCC Vision für Verbraucher und KKV wird standardmäßig nach Vorgaben des §58 TKG entstört.

Soweit dies für die Umsetzung der Serviceleistung erforderlich ist, vereinbaren die DCC und der Kunde einen Kundendienst- oder Installationstermin. Hat der Kunde zu vertreten, dass die Leistung nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums erbracht werden kann (z.B. durch fehlenden Zugang für den Servicetechniker), vereinbaren die DCC und der Kunde einen neuen Termin. In den vorgenannten Fällen gilt die Entstörzeit als angehalten. Für den neuen Termin berechnet die DCC gegebenenfalls die erneute Anfahrt.

Störungsannahme: 08131 – 337 89 20

Störungsannahme	0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr Montag bis Freitag außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	3:00 Uhr bis 6:00 Uhr

9.1. Servicebereitschaft

Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die DCC zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist. Während der Servicebereitschaft

- versucht die DCC, die Störungsursache vom Betriebsgelände der DCC aus zu ermitteln (Ferndiagnose),
- berät die DCC den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
- meldet die DCC die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist,
- und sucht die DCC ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.

9.2. Regelentstörzeit

Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der DCC sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.

In die Entstörzeit fallen nicht die Zeiten

- für die der Kunde verantwortlich ist (z.B. durch Abwesenheit bei Kundendienst- oder Installationsterminen oder Kunde ist Fehlerbestimmung und -beseitigung nicht erreichbar),
- die aufgrund gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem TKG oder der Verordnung (EU) 2015/2120 anfallen,
- innerhalb sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt,
- während geplanter Betriebsunterbrechungen, Wartungsfenster oder Notfallwartung,
- die durch Ereignisse oder Ursachen, durch andere zu vertreten sind (z.B. Baggerschäden),

- f) in denen die Störung durch den Kunden getätigte Aufträge entstanden ist, die nicht mit der Störung zusammenhängen,
- g) von Fehlern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der DCC und ihrer Zulieferer.

9.3. Wartungsfenster

Die DCC kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

10. Vertragslaufzeit / Kündigung

10.1. Laufzeit

Verträge sind auf unbestimmte Zeit, mit einer im Vertrag vereinbarten Mindestlaufzeit, geschlossen. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der vereinbarten Leistung. Die anfängliche Laufzeit für Verbraucher und KKK ohne Verzicht beträgt einen Monat, soweit nichts anderweitig vereinbart.

Besondere Leistungen wie DCC Vision Zusatzpakete sind ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.

10.2. Kündigung

Der Vertrag kann durch den Endnutzer und die DCC jederzeit ordentlich mit einer Frist von einem Monat, erstmals zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, gekündigt werden. Alle Kündigungen bedürfen der Textform. Maßgebend für die Wahrung von Fristen ist der Eingang bei der DCC.

10.3. Benutzeroberfläche, Leistungsänderung und Abrechnung

DCC Vision eröffnet dem Kunden die Möglichkeit, die Leistung über die DCC Vision Benutzeroberfläche selbst zu verwalten und weitere, ggf. kostenpflichtige Leistungen oder Leistungsmerkmale zu ändern und neu zu buchen (z.B. mehr Speicherplatz für Aufnahmen oder Programmpaket-Buchungen). Das Hinzufügen neuer Leistungen, Funktionen oder einer zusätzlichen Programmoption ist sowohl durch den Kunden als auch durch die DCC (entsprechend dem Kundenwunsch) möglich.

Die Zubuchung von Leistungen und weiteren Programmpaketen ist auf der IPTV-Box und über das DCC-Kundenzentrum, nicht jedoch auf der TV Fellow App oder auf dem Web-Client möglich.

Die DCC wird selbstadministrierte Buchungen als Leistungs- und Vertragsänderungen ohne explizite Vertrags- und Auftragsbestätigungen in Schriftform akzeptieren und durchführen.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle Zusatzoptionen eine Mindestlaufzeit von einem Monat und können danach fristlos zu jeder Zeit gekündigt werden. Die Abrechnung erfolgt Tag genau.

Der Kunde schließt mit Nutzung der Videothek jeweils einen zusätzlichen Kauf- oder kostenpflichtigen Leihvertrag für die Nutzung von ausgewählten Filmen und Serien auf Abruf (= Inhalten) ab. Die weiteren Nutzungsbedingungen und -voraussetzungen sind im Dokument "Nutzungsbedingungen DCC Vision VoD", welches Sie unter <https://www.dachau-citycom.de/service-hilfe/downloadcenter> finden, beschrieben.

11. Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung der DCC erfolgt jeweils rückwirkend zum Ende des Kalendermonats als Online-Rechnung über das Rechnung-Online-Portal oder wahlweise als Papierrechnung. Die monatliche Rechnung enthält:

- a) ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren,
- b) ggf. Entgelte für Änderungen oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag,
- c) ggf. angefallene verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. für die Videothek),
- d) ggf. angefallene Entgelte für die Buchung von Programmpaketen, oder Optionen
- e) ggf. das Kauf- oder Mietentgelt für die IPTV-Box
- f) die monatliche/n Grundgebühr/en.

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) den Verlust der IPTV-Box und/oder den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich an die DCC zu melden, um die DCC die Möglichkeit zu geben, den Dienst zu sperren,
- b) die auf der IPTV-Box enthaltene Software nicht abzuändern, zu decodieren oder zu übersetzen, sowie die überlassene IPTV-Box sorgsam zu behandeln,
- c) im Miet- und Leihstellungsfall gem. 5 b) die IPTV-Box nach Beendigung des Vertrages zeitnah und auf eigene Kosten an die DCC zurückzugeben,
- d) Schadenersatz für Beschädigungen oder Verlust der IPTV-Box entsprechend §14 Abschnitt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu leisten,
- e) die Kosten für die Bearbeitung einer Störungsmeldung durch die die DCC zu ersetzen, falls sich nach Prüfung herausstellt, dass die Ursache für die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,
- f) die persönliche Identifikationsnummer (PIN, Jugendschutz-PIN, Erwachsenen-PIN) vertraulich zu behandeln, insbesondere gegenüber Minderjährigen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch der PINs, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung der PIN verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis einer PIN erlangt haben,
- g) Zugangsdaten, die von der DCC für Nutzung von DCC Vision auf der TV Fellow App zur Verfügung gestellt werden, nicht an Dritte zur Nutzung weiterzugeben,
- h) dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige keine Sendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für das jeweilige Alter gekennzeichnet sind,
- i) vertragsrelevante Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung, etc. der die DCC unverzüglich mitzuteilen,
- j) die Leistung nur für eigene Zwecke innerhalb der vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, bezogene Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der die DCC, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

Der Vertragsschluss mit die DCC entbindet die Kunden nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme bei den Rundfunkanstalten/Gebühreneinzugszentrale (GEZ).

13. Einschränkungen

Die DCC erbringt die Leistungen für seine Kunden ausschließlich zur privaten Nutzung; d.h. dem Kunden ist insbesondere nicht gestattet

- a) die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- b) die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Wohneinheit zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- c) für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.

14. Entschädigungen und Erstattungen

Informationen zu Entschädigungen, Erstattungen und Minderungen sowie zu Streitbeilegungsverfahren und Beschwerdeabwicklung sind in den AGB zu finden.

15. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
EPG (Electronic Program Guide)	Der Elektronische Programmführer ist eine Sender und Programmübersicht mit der Möglichkeit Sendungen direkt auszuwählen oder aufzunehmen.
HDMI (High Definition Multimedia Interface)	Schnittstelle für die digitale Bild- und Ton-Übertragung in der Unterhaltungselektronik
HDMI-Kabel	Kabel zur Signalübertragung von der IPTV-Box zum Fernsehgerät. Zur fehlerfreien Übertragung der TV-Signale zum Fernsehgerät muss ein Kabel dem HDMI Standard 2.1 (min. 4k/120Hz) entsprechen.
HD	High Definition – Full HD hat z.B. eine Auflösung von 1920 x 1080 Pixeln.
SD	Standard Definition
UHD	Ultra High Definition
DCC Vision Senderliste	Liste mit allen Fernseh- und Radiosendern die für das Produkt verfügbar sind.
IPTV-Box	die Set Top Box für den Empfang von Fernseh- und Radiosendungen sowie deren Aufnahmen auf dem nPVR.
TV Fellow App	die App für mobile Geräte wie Smartphones und Tablets sowie für Amazon Fire TV und Apple TV Geräte.
nPVR (Network Personal Video Recorder)	Cloud basierter Privater Video Recorder. Die Aufnahmen werden anonymisiert in der Cloud gespeichert und stehen auf Geräten mit DCC Vision zu Verfügung.
Multiscreen	Bis zu 3 unterschiedliche Sendungen oder Aufnahmen können zeitgleich auf unterschiedlichen Endgeräten angezeigt werden.
Restart	Bereits laufende Sendungen können von vorne neu gestartet werden.
Replay	Ist die Sendung bereits beendet, dann kann diese bis zu 7 Tage lang abgerufen werden.

PIN (persönliche Identifikationsnummer)	Wird benötigt um zusätzliche Dienste auf der IPTV-Box freizuschalten. PIN Codes sind Kundenspezifisch und können bei Verlust oder Missbrauch vom DCC Kundenzentrum geändert werden.
Jugendschutz PIN	Wird benötigt um Senderinhalte nach Setzen einer Jugendschutzeinstellung (FSK) freizuschalten.
Erwachsenen PIN	Wird benötigt um Senderinhalte aus dem Bereich Erwachsenen Filme (VoD-Erotik) freizuschalten
Videothek , VoD (Video-on-Demand)	Videothek mit Filmen, die gegen Bezahlung individuell abrufbar sind.

16. Kontakt

Dachau CityCom GmbH
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau

Telefon: 08131 / 7009 – 965

Telefax: 08131 / 7009 – 60

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 16.30 Uhr,
Mittwoch von 8 Uhr bis 15 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail-Kontakt: vertrieb@dachau-citycom.de

17. Hersteller der IPTV-Box

komro

Ges. für Telekommunikation mbH

Am Innreit 2

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 – 7575

Telefax: 08031 / 365 – 7599

Montag – Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr

E-Mail-Kontakt: info@die DCC.net